Der Brieger
Bürgerfreund,
Eine Zeitschrift.
No. 18.
Brieg, den 30 April 1819.

Menschen- und Völkerkunde.

Von dem weiblichen Geschlechte.

Dieses wird an verschiedenen Orten auch sehr verschieden gehalten. Viele alten Völker, z. E. auch die alten Celten und Germanier haben geglaubt, daß etwas göttliches sich in diesem Geschlechte befinde, daher sie dasselbe auch zu allen wichtigen Sachen gezogen hatten. Noch jetzo haben die Irokesischen Matronen ihre eignen Rathsversammlungen, und erst der weibliche und männliche Rath zusammengenommen, macht die Sentenz gültig, in welchen Zusammenkünften die Weiber sehr ofte ihrer Meinung den Ausschlag zu geben wissen. Bey andern Völkern geht im Gegentheil die Unterdrückung dieses Geschlechts so weit, daß sie nicht viel besser als Sclaven behandelt werden. Bey allen jagenden Nationen müssen die Weiber alles übrige ausser der Jagd besorgen, Häuser bauen, Hausmobilien verfertigen, Kleider machen, das Vieh hüten, das, was die Jagd einträgt, verarbeiten, und ihre die meiste Zeit besoffene Männer bedienen. Daher

her auch mehrere von solchen Weibern, wenn sie Mädchen zur Welt bringen, dieselben sogleich erwürgen, damit sie nicht eben so tyrannisirt werden. Selbst bey den gesitteten Arabern waren die Weiber immer Mägde, und bedienten ihre Männer. Unter den Kalmucken darf kein Weib mit ihrem Manne zu Tische sitzen, sondern sie lebt von dem, was er übrig gelassen hat. Die Guinea Schwarzen haben ein Schreckenmännchen gegen die Weiber erdacht. Wenn sie widersetzlich sind so verkleidet sich der Schwarze in einer Nacht, kommt in die Hütte seiner Frau, und macht einen schrecklichen Lärm, prügelt sie aber indessen derbe durch, und giebt ihr alsdann vor, daß der Fetis es gethan habe. Mehrere afrikanische Könige haben eine Leibwache von Weibern, und man weiß, daß bey den Germaniern die Weiber in gleicher Reihe mit ihren Männern in der Schlacht gestanden und tapfer gefochten haben. Man möchte bald daraus schliessen, daß das weibliche Geschlecht zu der Stärke der Männer erwachsen könne, wenn es von Jugend auf zu Leibesübungen und solchen Dingen angehalten würde; und es läßt sich begreifen, daß ehedem ganze Nationen von Weibern in Asien am schwarzen und caspischen Meere gelebt haben, welche eine Brust absengten, um den Bogen desto besser ansetzen zu können, ihre Kinder männlichen Geschlechts umbrachten und vielen umliegenden Völkern furchtbar waren. Unter uns begegnet man dem Frauenzimmer mit vieler Höflichkeit, aber zugleich auch zuweilen nicht viel anders, als Kindern, indem man so vielen keine Wirthschaftskenntnisse und für sie passende Wissenschaf-

schaften beibringt, und von nichts wichtigem oder nützlichem ofte mit ihm spricht, da der ganze Umgang mit ihnen im Tändeln und Spielen besteht. In England wird das Frauenzimmer am besten erzogen. Bey den Lacedämoniern allein aber bekamen die Mädchen eine männliche Erziehung, und nicht wenig Ansehen in der Republik.

Ehestand.

Weil der Mensch, wenn er zu einem gesitteten Wesen werden soll, vieler Verpflegung und Anleitung in der Jugend nöthig hat, welches er nicht bekommen kann, wenn die Aeltern nicht beisammen leben, so sind diejenigen grossen Männer bey ihren Völkern immer als Väter des Landes verehrt worden, welche durch Gesetze zwei Gatten zu einem häuslichen Leben gezwungen haben. Diese Gesetze sind in verschiedenen Ländern sehr ungleich, jeder Gesetzgeber hat dieselben nach dem Zustande seines Landes und der Gemüthsart seiner Einwohner eingerichtet. In Europa dürfen nur ein Mann und eine Frau beisammen leben; in Asien und Afrika hingegen kann ein Mann so viel Weiber nehmen, als er will. Die grossen Herren sehen ein grosses Harem als einen Theil ihres Staates oder ihrer Pracht an. In Afrika ist immer eine von den Frauen die Vornehmste; die übrigen sind Sclavinnen und derselben unterworfen. Bey den Asiatischen grossen Herren ist diejenige die Vornehmste, welche sich bey

 dem=

demselben am besten einschmeicheln kann; daher denn beständige Feindschaften in solchem Harem sich befinden. In einem Lande in Indien ist es den Weibern auch erlaubt, so viel Männer zu nehmen, als sie wollen, und man soll noch nie gehört haben, daß solche Feindschaften unter diesen Männern herrschen, als unter den erstgenannten Weibern. Um die Menschen mehr unter einander zu verbinden, hat man auch verboten, daß Personen von einer Familie sich zusammen verheirathen sollen; welches bey dem einen Volke ausgedehnter, bey dem andern eingeschränkter gewesen. Bey den Persern durfte ein Vater seine Tochter heirathen; und bey den Griechen ein Bruder seine Schwester; bey den Römern aber wurde beides für schändlich gehalten. In einigen Ländern ist es bis in den vierten Grad verboten, einander zu heirathen. In den mittleren Zeiten ist dieses Verbot noch weiter ausgedehnt gewesen. So wie die meisten gesellschaftlichen Verträge auf eine gewisse Zeit, und auf gewisse Versprechungen gehen, so verhält es sich auch bey diesem Vertrage.

In Congo verheirathet man sich auf ein, zwey und mehrere Jahre. Bey andern Völkern hingegen wurde die Trennung für etwas höchst schimpfliches angesehen. Zwischen reichen Personen werden, vornehmlich in England, weitläuftige Contracte errichtet, welche zuweilen mehr Artickel enthalten, als manches Friedensinstrument. Merkwürdig ist, daß in solchen Verträgen die Hauptsache immer vergessen wird, nämlich die Besorgung des Hauswesens und die Erziehung der Kinder, als welches die zwei Hauptpuncte in dem ehelichen Leben ausmachen.

Bey allen Völkern sind die Heirathen Anlässe, wo man sich der Freude und dem Vergnügen gänzlich überläßt. Bey einigen haben diese Lustbarkeiten beinahe kein Ende, und es wird mehr aufgewandt, als man im Vermögen hat. Die Ceremonien bey diesen Gelegenheiten sind beinahe in jedem Dorfe anders, alle aber dienen, die genaue Verbindung, welche zwischen Eheleuten ist, anzuzeigen, und das Angenehme und Unangenehme vorzustellen, welches man in diesem Stande antrifft. Weil das Weibliche das schwächere Geschlecht ist, und des Schutzes bedarf, so ist unter allen Völkern für eine Art von Unglück angesehen worden, wenn ein Mädchen keine Partie gefunden. Unter einem alten Volke ist sogar mode gewesen, daß der Vater, dem eine Tochter geboren worden, dieselbe auf der Hand nebst einem Messer herumgetragen und ausgerufen, ob niemand einer Frau bedürfe, und wenn sich niemand gefunden, das Mädchen getödtet habe. Die Babylonier hatten es weit menschlicher und klüger angefangen, um alle ihre Töchter an den Mann zu bringen. In jedem Bezirk wurden alle Jahre auf einen gewissen Tag alle mannbaren Mädchen an einem Orte versammelt, wo sich die noch nicht verehlichten Jünglinge einfanden. Daselbst wurden zuerst die schönsten Jungfrauen den Meistbietenden gegen baares Geld zugeschlagen. Das aus diesem Verkauf gelöste Geld ward denen, die niemand kaufen wollte, zur Aussteuer zugetheilt, und auf diese Art erhielten die Babylonier, daß keine von ihren Töchtern unverehlichet blieb. So nöthig dem weiblichen Geschlechte eine Beschützung ist, so siehet dasselbe dennoch unter

ver-

verschiedenen Völkern die Verehligung für etwas trauriges an. In der Tartarey stehet der Anwerber um ein Mädchen in Gefahr, zerrissen zu werden, indem an dem Tage, da er eine Braut abholen will, alle ihre Gespielinnen sie, und zwar nicht bloß im Scherz vertheidigen, und ihm übel begegnen, welche harte Complimente er zuweilen einen ganzen Monat lang auszustehen hat. Bey andern Völkern aber, als bey den Arabern, und auch bey einigen Tartarischen Stämmen ist die Anwerbung bequemer gemacht. Denn da darf man sich nur mit so viel Stück Vieh, als man die zukünftige Frau schätzet, zu dem Vater begeben, so wird ein ordentlicher Kauf geschlossen, und dem Käufer hernach, jedoch mit gewissen Ceremonien, seine Waare abgeliefert.

Der Gemeinnützige Sammler No. 3. enthält das Versprechen, die Beschreibung der Realschen Wasser-Presse bekannt zu machen, mit No. 17. ist dies Blatt vorläufig geschlossen, und das Versprechen des Verfassers bis dahin noch unerfüllt geblieben.

Manchem der damaligen Leser jenes gemeinnützigen Blattes dürfte es daher vielleicht nicht unangenehm seyn, wenn ich in diesem Blatte deshalb einiges sage.

Schon im Jahre 1816. im 3ten Hefte des 16ten Bandes des Schweiggerschen Journals für Chemie und Physik, giebt der Professor Döbereiner die erste Nachricht von der Erfindung eines sinnreichen, einfachen

und

und zweckmäßigen Instruments durch den Grafen Real, um auf kaltem Wege Extrakte aus den organischen Substanzen zu bereiten, die ganze Wirkung beruht auf den Druck einer Wasser-Säule, die oberhalb eines metallenen Cylinders, der zwischen zwey metallenen Sieben die gepulverte auszuziehende Substanz enthält, bis zu einer Höhe von zwölf und mehrern Fuß angebracht ist.

Später fand man, daß die Quecksilber-Säule den Druck und dadurch die Wirkung beträchtlich vermehre, als weshalb der Professor Apotheker Trommsdorff, hierüber mehrere Versuche anstellte, und in seinem 27ten Bande des Journals oder 1ten Bande des Neuen Journals der Pharmacie im 2ten Stück hievon Nachricht giebt und eine Zeichnung dieser Maschine beifügt.

Bey allen Vortrefflichkeiten dieser Maschine sowohl mit der Wasser- als mit der Quecksilbersäule erkannte man bald eine Menge Uebelstände. Die Wasser-Säule war für den Winter nur da anwendbar, wo ein hohes heitzbares Locale für dieselbe war, und sollten Artickel mit Weingeist ausgezogen werden, so war sie auch nicht zu gebrauchen, die Säule mit Quecksilber war nicht für alle Metalle anwendbar und verunreinigte leicht die zu bearbeitende Sachen durch Quecksilbertheilgen.

Neue Versuche zur Behebung möglicher Uebelstände beim Experimentiren wurden fortwährend veranlaßt, als der Doctor Romershausen in Acken an der Elbe eine Luft-Presse erfand, welche unterhalb der mit kaltem oder heissem Wasser oder Weingeist auszuziehenden

henden Substanz die Luft durch Auspumpen verdünnt, wodurch mithin der Druck der außerhalb von oben her lastenden atmosphärischen Luft verhältnißmäßig vermehrt wird, und die mit der pulverigen auszuziehenden Substanz gemengte Flüssigkeit gewaltsam jegen und durch deren Theilchen getrieben wird, welches bey hinreichender Flüssigkeit und dauernder Auspumpung die gänzliche Lösung aller lösbaren Bestandtheile der Substanz zur Folge hat.

Herr Dr. Romershausen hat auf diese wichtige Erfindung ein Patent erhalten, und verkauft Luft-Pressen zum extrahiren, filtriren und destilliren, sie beruhen auf Naturgesetzen wie die Realsche Presse, und übt hier den Druck die Luft, wie dort die Wasser- oder Quecksilber Säule. Die Apparate entsprechen ihrem Zwecke sehr gut, nur wäre noch zu wünschen, daß sie statt dem so leicht rostenden Eisenbleche, welches ohnedies einer starken Kraft nicht gut widersteht, von reinem englischen Blockzinn verfertiget würden. Stadt diesem Luft-Evacuations-Apparate werden auch jetzt Luft-Compressions-Pumpen verfertigt, die an Einfachheit in der Zusammensetzung und bey der Beschickung und Bearbeitung selbst äußerst zweckmäßig sind; es ist diese Maschine ein Cylinder von Zinn, auf welchem eine Luftpumpenröhre von Messing angelöthet.

Mehrere Versuche, die ich mit dieser Luft-Compressions-Maschine seit einigen Monaten gemacht, fallen ungemein günstig aus, die wäßrigen Auszüge sind sehr gesättigt und enthalten alle flüchtigen Theile der zu bearbeitenden Substanz, welches bey keiner Abkochung der Fall seyn kann, da beim Siedepunkte

der

der größte Theil derselben verflüchtigt wird, und mithin oft die wirksamsten Bestandtheile verloren gehen.

L.

Charade.

An Herrn Y.

Der du so willig manche Last
In sturmerfüllten Mitternächten,
Wenn Andre schliefen oder zechten,
Mit Sorg' und Müh' getragen hast,
Des Glückes Launen zu verbessern
Das mit so ungerechter Schaale wog,
Wenn es — verschwenderisch in Schlössern
Um seine goldnen Garben dich betrog;
Der du mit hundert Hindernissen streitend
So manchen Riegel muthig brachst,
Doch stets das Ohr des Horchers meidend
Nach deiner Thaten Ruhm nichts fragst:
Wenn endlich am gerechten Throne
Der Schleier deiner Thaten sinkt,
Und dir zu nie gesuchtem Lohne
Ein richtender Vergelter winkt:
Wie wird man fahren, laufen, reiten,
Auf deiner letzten Pilgerbahn
Mit Angst und Freude dich hinan
Zu deinem Tempel zu begleiten.
Wie er im Morgensonnenstrahl
Mit seinen immer offnen Pforten

Nach Osten, Süden, Westen, Norden,
Herab vom Hügel schaut ins Thal!
An grauen Säulen hängt das Bild
Von manchem unbelohnten Helden
Als wohlverdientes Ehrenschild,
Sein Thatenheer der Welt zu melden.
Und höher wölbt sich als zu Rom
Die Kuppel im St. Peters Dom.
Sein stolzes Dach besät mit Sternenheeren
Die hohe Wissenschaft der Magier zu lehren.
Sieh! still empfängt dich eine Schaar
Von Priestern willig dir zu dienen;
Schon ordnen sie dein eingeweihtes Haar.
O zaudre nicht, geh', folge ihnen
Mit frommen, schweigenden Vertraun!
Bald wirst du höher dich in lichten Spähren fühlen,
Bald wird ein Engel deine Wangen kühlen,
Und schweigend wirst du auf uns niederschaun.
Zwey Silben nennen einen Tempel,
Die dritte nennt das Zauberband,
An dem dich eine höh're Hand,
Zum hohen leuchtenden Exempel,
Entwindet allem Erdentand.
Bis wir im Tempel dich Geweihten grüßen können,
Laß mit dem Ganzen dich prophetisch nennen.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Den Inhabern Briegischer Stadtobligationen machen wir hiermi bekannt, daß von nachstehend bezeichneten Stadtobligationen:

Nummer 3 4 5 6 7 9 11 14 15 17 19 20 24 25
26 27 29 30 31 33 34 35 39 42 43 44 45 46
53 56 57 59 61 62 63 65 67 69 70 71 74 75
76 77 80 82 86 87 88 89 91 93 99 100 101
102 103 104 105 106 107 108 109 110 111
112 113 114 116 119 120 121 122 125 131
132 134 137 138 139 140 141 142 144 145
147 148 150 151 152 153 154 163 164 165
169 170 171 172 173 174 177 178 179 180
181 183 184 185 186 189 190 191 192 193
195 199 200 201 202 203 204 205 209 210
211 212 213 214 215 216 217 218 219 220
221 222 223 224 225 226 227 228 229 230
231 232 233 234 235 236 237 238 239 240
249 250 251 252 253 255 256 257 258 259
260 261 262 264 265 267 268 270 271 273
274 275 277 279 280 283 284 285 286 287
288 290 291 295 297 298 299 300 301 302
305 308 309 310 312 313 318 320 322 323
324 325 335 337 338 339 340 343 345 347
352 353 354 355 359 363 264 365 370 371
372 379 382 383 384 385 387 390 391 392
393 394 395 396 397 398 399 400 401 402
404 405 406 407 408 412 413 417 420 421
423 430 434 35 437 442 443 445 446 447
448 450 451 458 462 464 466 467 473 476
477 478 479 481 484 486 487 495 500 503
505 506 512 513 514 515 518 519 520 522
526 527 530 531 532 533 534 535 537 538
539

539	540	542	543	544	546	548	550	552	553
555	556	557	558	559	560	561	562	563	564
566	567	569	577	578	579	580	581	582	583
585	586	587	588	591	592	593	595	597	598
599	604	605	606	608	609	610	611	612	615
617	619	620	621	624	626	628	629	630	635
636	638	641	643	644	645	646	649	650	651
653	655	656	659	660	661	662	666	670	671
675	677	682.							

nicht nur die rückständigen Zinsen, sondern auch das Kapital selbst auf unserer Kämmereystube in den gewöhnlichen Amtsstunden, die Sonntage ausgenommen, vom 8ten bis inclusive den 23ten Julius dieses Jahres bezahlt werden soll.

Diejenigen, welche die aufgerufenen Obligationen in der bestimmten Zeit nicht präsentiren, haben ohnfehlbar zu erwarten, daß man den Betrag an Kapital und Zinsen ad depositum des hiesigen Königl. Wohllöblichen Land- und Stadtgerichts bezahlen wird.

Die rückständigen Zinsen von denjenigen Obligationen, welche oben nicht namentlich genannt sind, sollen an dem bezeichneten Orte vom 24ten bis incl. den 31. Julius dieses Jahres bezahlt werden. Spätere Einforderungen der Zinsen müssen bis zum nächsten Zinstermin unbeachtet bleiben. Brieg, den 27. April 1819.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die im Amtsblatt Jahrgang 1819. Pag. 182. No. 79 von Seiten Einer Königl. Hochlöblichen Regierung zu Breslau unterm 26. März c. erlassenen Verfügung:

betreffend die Handels-Convention zwischen Rußland und Preußen in Ansehung der Einfuhr diesseitigen Wollen-, Leinen- und Lederwaaren in Pohlen und die Russischen Staaten,

wird den, mit genannten Waaren-Artikeln handelnden

den hiesigen Kaufleuten, Fabrikanten und Professionisten hiermit bekannt gemacht:

daß die Behufs der Versendung dergleichen Waaren vorgeschriebnen Ursprungs-Zeugnisse, durch das unterzeichnete Königl. Polizey-Directorium hier Orts auf vorangegangene Deklaration des Absenders, ausgestellt werden; daher jeder nach Pohlen und den russischen Staaten mit den erwähnten Waaren handeln en hiesigen Einwohner, sich an dasselbe zu wenden hat. Brieg, den 22ten April 1819.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

Bekanntmachung

Durch einen Druckfehler ist in mehrern Kalendern der Trinitatis-Jahrmarkt zu Ohlau auf den 4. Juny d. J. festgesetzt. Dem marktziehenden Publikum wird jedoch zu Behebung aller Irrungen hiermit bekannt gemacht:

daß der Trinitatis-Jahrmarkt zu Ohlau nicht den 4ten Juny, sondern den 14ten Juny d. J. festgesetzt und abgehalten werden wird.

Brieg, den 24. April 1819.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

Polizeiliche Verordnung.

Die sehr oft vorkommenden Unglücksfälle, welche Kindern solcher Eltern widerfahren, die sie ohne alle Aufsicht auf den Straßen herumlaufen lassen, sollte doch wohl den Eltern Bewegungsgrund genug seyn, mehrere Sorgfalt auf ihre Kinder anzuwenden, damit sie das Glück genießen, gesunde Kinder und nicht Krüppel zu haben. Diesem aber ungeachtet lehrt täglich die Erfahrung, daß mitunter die kleinsten Kinder mitten im Gedränge und im Fahrwege auf den Straßen sitzen oder herumkriechen, wodurch solchen durch Fahrende, Reitende oder Fußgänger, ohne irgend ein Verschulden derselben, leicht ein Unglück zugefügt werden

den kann. Nochmals und mit Bezug der erst unterm 3. Sept. v. J. erneuerten Verordnung:

daß die Eltern überhaupt ihre Kinder mehr in Aufsicht halten; sie sich selbst allein nicht überlassen; und kleine Kinder durchaus nicht ohne Führer auf den Straßen herumlaufen lassen sollen,

wiederhole ich jene Verordnung mit dem Beifügen: daß wenn diesem ungeachtet dennoch solche kleine hülflose Kinder allein auf den Straßen betroffen werden sollten, deren Eltern für diese sträfliche Verwahrlosung ihrer Kinder zur Verantwortung und strengsten Bestrafung gezogen werden sollen. Brieg d. 17. April 1819.

Königl. Preuß. Policey-Directorium.

v Pannwitz.

Avertissement.

Das Königl. Preußische Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß die zu Groß-Piastenthal sub no. 27. gelegene Freihäuslerstelle, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 453 Rthlr. 14 Sgl. gewürdigt worden, a dato binnen 9. Wochen, und zwar in termino peremtorio den 12ten Juny a. c. Vormittags 10 Uhr bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnte Possession dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen, und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 25ten März 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekannt-

Bekanntmachung.

wegen einer zu vermiethenden Wohnung.

Zufolge Verfügung Einer Königl. Hochpreislichen Regierung zu Breslau soll die ehemalige Schleif-Müller-Wohnung in dem Königl. Amtshause auf der hiesigen Mühl-Insel, im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbiethenden auf Ein Jahr vermiethet werden. Die Pachtlustigen haben sich daher in dem zu dieser Verpachtung auf den 3ten May a. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine in dem hiesigen Königl. Kreis-Steuer-Amte einzufinden, und ihre Gebothe abzugeben. Brieg, den 16ten April 1819.

Königl. Preuß. Briegisches Creis-Steuer- und Rent-Amt.

Unterricht für Mädchen.

Eltern, welche ihre Töchter in weiblichen Arbeiten wollen unterrichten lassen, zeige ich an, daß ich mit meinen Gehülfinnen in feinem Weißnähen, in allen Arten Strickereien, bunt und weiß Stücken und Zeichnen, im Häkeln, Mosaik, in allen Arten von Putzarbeiten, auch im Kleidermachen nach dem Maaße, und in der französischen Sprache unterrichte. Ein ziemlicher Vorrath von obigen Sachen liegt bey mir fertig, und alle dergleichen Arbeiten werden in Bestellung genommen. Auch sind wir erbötig Kostgängerinnen aufzunehmen.

Minna Woltersdorf, geb. von Genghofen.
Brieg, wohnhaft auf der langen Gasse in No. 318.

Lotterie-Anzeige.

Bey Ziehung der 4ten Classe 39ter Lotterie sind folgende Gewinne bey mir gefallen, als: 1 Gewinn a 70 Rthlr. auf Nro. 58730. 1 a 50 Rthlr. auf Nro. 16606. 3 a 40 Rthlr. auf Nro. 24091 33988 97-

32 a 30 Rthlr. auf Nro. 3211 25 28 43 50 7255 60 73 9508 11 44 75 89 90 93 16003 48 24008 58 33919 34 40 43305 47737 58717 38 45 67 80 808 25 und 49. Die Renovation 5ter Classe nimmt sofort ihren Anfang und muß nach Verordnung der Königl. Hochlöbl. General-Lotterie-Direction vom 6. Januar 1819 bei Verlust des weiteren Anrechts unverzüglich bis zum 5ten May a. c. geschehen seyn. Einige Kaufloose sowohl, als Loose zur 15ten kleinen Lotterie sind noch zu haben. Zugleich habe die Ehre anzuzeigen, daß die Loose zur 2ten großen Lotterie angelangt sind, und daß solche wiederum a 60 Rthlr. Einsatz für das ganze Loos und 15 Rthlr. fürs ¼ Loos zu haben sind. Pläne dazu sind gratis zu haben, um gütige Abnahme bittet

Der Königl. Preuß. bestallte Lotterie-Einnehmer
Böhm.

Verloren.

Auf der Straße von Scheidelwitz nach Bernstadt ist eine silberne zweigehäusige Uhre mit zwey an einem Bande befindlichen Pettschaften verloren gegangen. Auf dem einen Pettschafte sind die Buchstaben C. P. und ein Lorbeerkranz gestochen. Wer diese Uhr gefunden oder zur Wiedererlangung derselben behülflich seyn kann, erhält in der Oberförsterey Scheidelwitz eine gute Belohnung.

Zu vermiethen.

Der Mittel- und Oberstock, ein gewölbter Pferdestall auf vier Pferde nebst Wagenremise ist in Nro. 318 und 319 sogleich oder zu Johanni zu beziehen. Das Näherr erfährt man bei der Eigenthümerin.

Michlern, Posamentier Wittwe.

Zu verkaufen.

Auf der Langengasse ist das sub Nro. 317. gelegene Haus aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere bey dem Eigenthümer desselben zu erfahren.

Heinisch.